



Vereins- und Mannschaftswettkampf Gewehr 10m

Reglement
24.01.00
20.09.2019

Der Sportschützenverband beider Basel (SVBB) organisiert alljährlich, wenn möglich in den ersten zwei Wochen im Januar den Vereins- und Mannschaftswettkampf Gewehr 10m (VMG10m).

Zweck des VMG10m ist die Förderung des Gewehr 10m Schiesssportes auf regionaler Ebene mittels eines interessanten Wettkampfes mit regelmässigen Begegnungen zwischen den Vereinen des SVBB. Dieser Wettkampf erlaubt den Vereinen, ihre Stärke zu messen.

Er erlässt gestützt auf Artikel 1.3 der Statuten folgendes Reglement:

1. Teilnahme

Alle Mitglieder mit einer gültigen A oder B Lizenz inkl. Auflage-Lizenz Gewehr 10m eines Vereins des SVBB sind teilnahmeberechtigt. Die Vereine sind verpflichtet, ihren Mitgliedern die Möglichkeit zu bieten, das Programm zu absolvieren. Der Wettkampf darf jährlich nur einmal geschossen werden. Schützen, die sowohl eine A bzw. B-Lizenz als auch eine 10m-Auflage-Lizenz gelöst haben, dürfen wählen, mit welcher Lizenz sie schießen. Der Wettkampf darf aber nur einmal geschossen werden.

2. Organisation

2.1 Leitung

Der Wettkampf wird von der Abteilung Gewehr 10m organisiert.

2.2 Durchführung

Der Anlass wird auf einem Schiessplatz durchgeführt. Die STK Gewehr 10m/50m bestimmt den Verein für die Durchführung und bestimmt die Daten für die zwei Hauptschiessen.

2.3 Material

Das nötige Material sowie die Auszeichnungen werden dem durchführenden Verein spätestens drei Wochen vor dem Hauptschiessen übergeben.

Das Scheibenmaterial wird vom durchführenden Verein gestellt.

2.4 Auswertung

Wird der Wettkampf nicht auf elektronische Trefferanzeigen geschossen, werden die Scheiben an einer zentralen Stelle mit der offiziellen Schusslochlehre oder mit der Ringlesemaschine ausgewertet.

Die Schüsse, welche mit der Ringlesemaschine gewertet wurden, dürfen nachträglich nicht mit einer Schusslochlehre nachgeprüft werden.

2.5 Kontrolle

Dem Vorstand SVBB obliegt die Kontrolle. Der/die Ressortchef/in Gewehr 10m bestimmt den Kontrolleur.

3. Sportgeräte und Ausrüstung

Die Sportgeräte und Ausrüstungen müssen den gültigen ISSF Vorschriften entsprechen. Bei Sportgeräten, welche aus dem Behältnis genommen werden, ist der Verschluss offen zu halten. Es muss auch ein ISSF-Sicherheitsmittel (Schnur) eingesetzt werden. Das ISSF Sicherheitsmittel darf erst entfernt werden, wenn der Lauf sicher in Richtung Scheibe zeigt.



4. Schiessprogramm

Das Schiessprogramm besteht aus Übungskehren, Vereinsstich und Mannschaftsstich.

4.1 Übungskehren

Unbeschränkte Anzahl Passen à 5 Schuss.

Es können vor dem Vereins- und dem Mannschaftsstich unbeschränkt Probeschüsse geschossen werden.

4.2 Vereinsstich

Trefferfeld: Scheibe 10

Schusszahl: 20 Einzelschüsse

Stellung: stehend frei

Seniorveteranen ab dem 70. Altersjahr und Jugendliche bis 14 Jahre können das Programm stehend aufgelegt schiessen.

Schützen mit einer 10m-Auflage Lizenz können das Programm nach den Regeln des Aufлагeschiessens schiessen.

Auszeichnungen

Elite, Senioren

ab 180 Punkte Kranzkarte à CHF 8.00

ab 170 Punkte Kranzkarte à CHF 6.00

Junioren (U21), Veteranen

ab 165 Punkte Kranzkarte à CHF 8.00

ab 155 Punkte Kranzkarte à CHF 6.00

Jugendliche (U15),
Seniorveteranen (stehend frei)

ab 155 Punkte Kranzkarte à CHF 8.00

ab 145 Punkte Kranzkarte à CHF 6.00

Senioren Aufлагeschiessen

ab 190 Punkte Kranzkarte à CHF 8.00

ab 185 Punkte Kranzkarte à CHF 6.00

Veteranen Aufлагeschiessen

ab 185 Punkte Kranzkarte à CHF 8.00

ab 180 Punkte Kranzkarte à CHF 6.00

Jugendliche, Seniorveteranen,
Aufлагeschiessen oder aufgelegt

ab 180 Punkte Kranzkarte à CHF 8.00

ab 170 Punkte Kranzkarte à CHF 6.00

4.3 Mannschaftsstich

Trefferfeld: Scheibe 10

Schusszahl: 10 Einzelschüsse

Stellung: ausschliesslich stehend frei

Schützen mit nur 10m Auflage Lizenz oder mit Stellung stehend aufgelegt können den Mannschaftsstich nicht schiessen.



Auszeichnungen

Elite, Senioren

ab 90 Punkte Kranzkarte à CHF 8.00

ab 85 Punkte Kranzkarte à CHF 6.00

Junioren (U21), Veteranen

ab 83 Punkte Kranzkarte à CHF 8.00

ab 78 Punkte Kranzkarte à CHF 6.00

Jugendliche (U15),

Seniorveteranen

ab 78 Punkte Kranzkarte à CHF 8.00

ab 73 Punkte Kranzkarte à CHF 6.00

An der Delegiertenversammlung erhalten die drei ersten Mannschaften zusätzlich folgende Auszeichnungen:

1. Rang:

4 Kranzkarten à CHF 8.00

2. Rang:

4 Kranzkarten à CHF 6.00

3. Rang:

4 Kranzkarten à CHF 4.00

4.4 Besondere Bestimmung

Den Mannschaftsstich kann ein Teilnehmer schiessen, sofern sich sein Verein am Vereinswettbewerb beteiligt.

5. Rangordnung

5.1 Pflichtresultat

70 % der lizenzierten Schützen pro Verein, mindestens jedoch sechs Teilnehmer, gelten als Pflichtresultat. Als B Lizenz gelten Mitglieder, welche die A Lizenz ausserhalb eines Vereins des SVBB gelöst haben. 10m-Auflage-Lizenzen sind den A bzw. B Lizenzen gleichgestellt. Stichtag ist der erste Schiesstag. Bruchteile werden wie folgt gerundet: unter 0,5 nach unten, ab 0,5 nach oben.

5.2 Vereinsresultat

Das Vereinsresultat wird aus dem Punktetotal der Pflichtresultate, dividiert durch die Anzahl Pflichtresultate errechnet.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. die grössere Anzahl Teilnehmer des laufenden Jahres.
2. die höheren Einzelresultate.

5.3 Mannschaftsresultat

Vier lizenzierte Teilnehmer des gleichen Vereins bilden eine Mannschaft.

Ein Verein kann mehrere Mannschaften stellen.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. das höhere Einzelresultat
2. das zweit-höhere Einzelresultat
3. das dritt-höhere Einzelresultat

Mutationen sind möglich, bevor der erste Mannschaftsteilnehmer geschossen hat.

5.4 Ranglisten

Die Ranglisten sowie die Einzelresultate werden innert 4 Wochen nach dem Nachschiessen auf der Website des SVBB « www.svbb.ch » veröffentlicht.



Vereins- und Mannschaftswettkampf Gewehr 10m

Reglement
24.01.00
20.09.2019

6. Finanzielles

6.1 Abrechnung

Nach Beendigung des Anlasses erstellt der/die Ressortchef/in Gewehr 10m mit dem durchführenden Verein die Abrechnung.

6.2 Teilnahmegebühr

Die Doppelgelder sind in der Preisliste Gewehr 10m SVBB festgelegt.

Der gesamte Betrag aus dem Verkauf der Übungskehren geht zu Gunsten des durchführenden Vereins.

7. Reklamationen und Beschwerden

Es gelten die Schiessvorschriften vom SVBB und die Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV).

8. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement

- ersetzt alle ihm widersprechenden Grundlagen, insbesondere das Reglement 24.01.00 vom 22. September 2017.
- wurde an der Schiessstechnischen Konferenz Gewehr 10/50m vom 20. September 2019 genehmigt und in Kraft gesetzt.

SPORTSCHÜTZENVERBAND BEIDER BASEL

Der Präsident

Der Ressortchef Gewehr 10m

Jean Pierre Roubaty